



- [1] **EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III
- [2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**
- [3] EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer **IBExU05ATEX1111**
- [4] Gerät: Strahler
Typ BS 671*** bis BS 693***
- [5] Hersteller: BöSha GmbH & CO KG
- [6] Anschrift: Heidberg 10, 59602 Rüthen, GERMANY
- [7] Die Bauart des unter [4] genannten Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- [8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNTEN STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass dieses Gerät die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau des Gerätes zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt.
Die Prüfergebnisse sind in dem Prüfbericht IB-05-3-122 vom 03.11.2005 festgehalten.
- [9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung EN 50014:1997+A1+A2, EN 50019:2000 und EN 50281-1-1:1998+A1.
- [10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung unter [17] hingewiesen.
- [11] Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des festgelegten Gerätes oder Schutzsystems. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- [12] Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Gerätes muss eine der folgenden Angaben enthalten:

 I M2 EEx d e q I

 II 2G EEx d e q IIC T3 bzw. T4

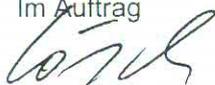
 II 2D IP 66 T 90 °C bzw. T 80 °C

Die Auswahl der Zündschutzarten, Temperaturklasse und Oberflächentemperatur richtet sich nach den jeweils verwendeten Komponenten und deren maximalen Verlustleistungen.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Germany
☎ +49 (0) 3731 3805-0 - ☎ +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag


(Dr. Lösch)

Anlage



Freiberg, 04.11.2005

Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

[13]

Anlage

[14]

zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU05ATEX1111

[15]

Beschreibung des Gerätes

Die Strahler in Zündschutzart Erhöhte Sicherheit bestehen aus Stahl-, Edelstahl- oder Aluminiumgehäusen und sind je nach Typ mit unterschiedlichen Leuchtstoffröhren, Fassungen, Vorschaltgeräten, KLE, Steckverbinder, Schalter und Klemmen, die die Zündschutzart „Erhöhte Sicherheit“ nicht gefährden, ausgestattet. Die An- und Einbauten besitzen Bescheinigungen nach RL 94/9/EG. Die Anordnung ist beliebig.

Umgebungstemperaturbereich von -20 °C bis +40 °C

IP-Schutzgrad IP 66

Bemessungswerte

Maximale Spannung: 253 V AC

Leistung: 108 W ... 320 W

Sicherheitstechnische Hinweise

- Jeder Strahler Typ BS 671*** bis BS693*** ist gemäß EN 50014:1994, Abschnitt 24 Stückprüfungen und notwendigen Prüfungen betreffs Einhaltung der Maßnahmen des Explosionsschutzes zu unterziehen.
- Die in den EG-Baumusterprüfbescheinigungen für die Ex-Bauteile festgelegten Bedingungen sind beim Einbau in die Strahler zu beachten.
- Die Verwendung der Steckverbinder BS 208*** und BS 308*** in Schlagwetter gefährdeten Bereichen erfordert überwachte Stromkreise gemäß DIN VDE 0118.
- Die Schutzart, mindestens IP 66, bei Errichtung und Betrieb wird nur bei sachgerechter Verwendung von auf Explosionsschutz geprüften und bestätigten Kabel- und Leitungseinführungen bzw. Steckverbindern erreicht.
- Es sind die Trennabstände nach EN 50019 einzuhalten.
- Bezüglich der Bestückung, der Leiterquerschnitte und des Bemessungsstromes sind die maximalen Temperaturen in den Strahlern zur Festlegung der Temperaturklasse und am Gehäuse zur Bestimmung der maximalen Oberflächentemperatur aufzunehmen. Der Hersteller ist berechtigt, diese Messungen selbst durchzuführen und verantwortlich, diese zu dokumentieren.
- Bei Auswahl, Errichtung und Instandhaltung sind die Bestimmungen von EN 50281-1-2 einzuhalten. Speziell muss die Zündtemperatur des betreffenden Staub/Luft-Gemisches bzw. die Glimmtemperatur des betreffenden Staubes unter Beachtung des in EN 50 281-1-2 festgelegten Sicherheitsfaktors höher sein als die maximale Oberflächentemperatur der Strahler.

[16]

Prüfbericht

Der Nachweis des Explosionsschutzes ist im Detail im Prüfbericht IB-05-3-122 vom 03.11.2005 dargelegt.

Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Die Strahler Typ BS 671*** bis BS 693*** erfüllen die Anforderungen der Zündschutzart „Erhöhter Sicherheit“ in Verbindung mit „Druckfester Kapselung“ oder „Sandkapselung“ an ein explosionsgeschütztes Betriebsmittel für die Gruppen I und II, Kategorien M2 und 2G sowie die Bestimmungen zum Staubexplosionsschutz nach Kategorie 2D.

[17]

Besondere Bedingungen

keine

[18]

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe [9])

Im Auftrag



(Dr. Lösch)

Freiberg, 04.11.2005